

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 28.

Mittwoch, den 11. Juli

1888.

Dankerlaß des Kaisers.

Schwere Tage sind über Mich und Mein Haus gekommen, von Neuem ist Mein kaum beruhigtes Gemüth tief erschüttert. Mit dem Heimgange Sr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich, welcher Meinem theuren Großvater so bald in die Ewigkeit folgen mußte, ist Mir der beste und liebevollste Vater, dem Lande der treueste und edelste Herrscher entrissen worden. Nur auf all zu kurze Zeit war es ihm durch ein hartes Geschick vergönnt, zum Heile Seines Volkes, das Er mit voller Liebe umfaßte, zu wirken. Die ganze deutsche Nation in erhabener Einmüthigkeit trauert mit Mir um einen solchen Verlust, und fremde Völker nehmen Theil an unserem gemeinsamen Schmerze. Prachtvolle Blumen und Kränze, welche von nah und fern dem hohen Entschlafenen gewidmet worden, zahlreiche Zuschriften und Telegramme, in denen Mir herzliches Beileid ausgedrückt wird, geben Zeugniß von der reichen Liebe und Verehrung, welche der Verewigte Sich im Leben erworben hatte. Gemeinden, Vereine und einzelne Personen aus allen Theilen Deutschlands, insbesondere auch aus Elsaß-Lothringen, Deutsche auf fremdem Boden, selbst in fernen Welttheilen, soweit nur die Trauerkunde drang, haben in solcher Weise ihr warmes Mitgefühl zum Ausdruck gebracht.

Es ist wahrlich rührend für Mich und gewährt Mir erhebenden Trost, Meinen geliebten Vater noch über das Grab hinaus so treu und innig geehrt zu sehen. Aus der Tiefe Meines Herzens sage ich daher für alle diese Zeichen wahrer Theilnahme, welche Mich in den Tagen der Trübsal aufgerichtet haben, Meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank mit der Versicherung, daß gleich Meinen Vorfahren auch Mein ernstes Bestreben nur darauf gerichtet sein wird, in ungestörter friedlicher Arbeit das Wohl des Landes zu fördern und zu befestigen. Möge Gott Mir Seinen Segen dazu geben!

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 26. Juni 1888.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

[3476. 2. Juli.] **Montag, den 23. Juli 1888, vormittags 9 Uhr**, findet in dem Sitzungssaale des Kreishauses hierselbst ein **Kreistag** statt.

Von Seiten des Vorstandes der Tiefbauberufsgenossenschaft ist hier zur Sprache gebracht worden, daß bis jetzt vielfach Kreise und Gemeinden, welche ihre Wege selbst verwalten, den Vorschriften

des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 bezüglich der Anmeldung der in Betracht kommenden Betriebe zur Unfallversicherung noch nicht entsprochen haben.

Es wird deshalb hiernit auf die Vorschriften in § 4 Ziffer 4 des Gesetzes vom 11. Juli 1887 nochmals hingewiesen, auch in Erinnerung gebracht, daß event. die Nachweisungen über die von Kommunalverbänden in Regie ausgeführten Bauarbeiten der Gemeindebehörde desjenigen Orts

vorzulegen sind, wo die betreffende Verwaltung ihren Sitz hat.

Breslau, den 19. Juni 1888.

Kgl. Regierungs-Präsident.

[3691. 4. Juli.] Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Guts- und Gemeinde-Vorstände.

[3569. 7. Juli.] Die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn bei Untersuchung eines Betriebs-Unfalles in Gemäßheit des § 57 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 der die Ortspolizeibehörde vertretende Amtsvorsteher zugleich Gutsherr bezw. Unternehmer oder Beamter des Unternehmers des bei dem Unfälle in Betracht kommenden Betriebes ist, der Amtsvorsteher als Unternehmer bezw. Beamter desselben für persönlich betheiltigt zu erachten und alsdann nach § 57 Absatz 5 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 der Amtsvorsteher-Substitut die Untersuchung des betreffenden Unfalles vorzunehmen hat.

Schließlich bringen wir den Herren Amtsvorstehern unsere Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. Mai d. J. Stück 22 zur genauen Beachtung ergebenst in Erinnerung, die Guts- und Gemeinde-Vorstände aber werden angewiesen, diese Bekanntmachung in ihren Bezirken zur Kenntniß der Eingefessenen zu bringen.

Der Kreis-Ausschuß.

[3687. 27. Juni.] Der Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, werden veranlaßt, mit Aufstellung der nach § 36 des Gesetzes vom 27. Januar 1877 erforderlichen Urlisten derjenigen Personen, welche zu dem Amte eines **Schöffen resp. Geschworenen** berufen werden können, für das Jahr 1889 vorzugehen.

Zu den qu. Listen, welche nach dem im Kreisblatt Stück 23 pro 1880 abgedruckten Formular aufzustellen sind, sind entweder gedruckte Formulare oder ganze Bogen zu verwenden.

Die Ausfüllung der Spalte 6 hat erst nach der Auslegung zu erfolgen, da in dieser Spalte namentlich die Bemerkungen über das Vorhandensein von Ablehnungsgründen und eingegangenen Einsprachen zu machen sind.

In die Urlisten sind nicht aufzunehmen:

1. Personen, welche die Befähigung zum Schöffen

resp. Geschworenen in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben,

2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann,

3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Ferner sollen nicht berufen und können bei der Aufnahme übergangen werden:

4. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

5. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste noch nicht volle 2 Jahre in der Gemeinde wohnen,

6. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft,

7. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte,

8. Religionsdiener,

9. Volksschullehrer,

10. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Militärpersonen,

11. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen,

12. Personen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu dem Amte eines Schöffen resp. Geschworenen nicht geeignet sind,

13. Dienstboten.

Die Aufstellung der Listen ist so zu fördern, daß dieselben vom **1. bis 8. August c.** im Amtsklokale des Guts- oder Gemeinde-Vorstehers ausgelegt werden können, nachdem vorher die Zeit und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind.

Nach Ablauf der einwöchentlichen Einspruchsfrist (§ 37 des Gesetzes vom 27. Januar 1877) haben die Guts- und Gemeinde-Vorsteher die Colonne 6 der Urlisten auszufüllen, die Urlisten mit dem vorgeschriebenen Atteste zu versehen und dieselben alsdann nebst den etwa eingegangenen Einsprachen bis spätestens zum **10. August c.** an mich einzureichen.

Schließlich bringe ich noch die Beachtung der Kreisblatt-Verfügungen vom 26. Juni 1879

(Kreisblatt Stüd 27) und vom 29. Juni 1880 (Kreisblatt Stüd 26) in Erinnerung.

[3971. 9. Juli.] Die diesjährigen Ernteferien werden hierdurch für die Schulen des hiesigen Kreises für die Zeit vom 28. Juli bis 20. August c. festgesetzt.

Den Herren Lokal-Schul-Inspektoren und Lehrern wird die strengste Befolgung dieser Ferienordnung zur Pflicht gemacht.

[3907. 8. Juli.] **Verzeichniß** der für das Kalenderjahr 1888 ausgefertigten und bis 1. Juli c. nicht eingelösten Wanderge-
werbescheine:

1. Andregki Rudolf, Hertwigswalde, Drahtarbeiten, 12 M.
2. Barthel Karoline, Poln.-Neudorf, Brot zc., 6 M.
3. Nieger Karoline, Bärwalde Grfl., Butter, Eier zc., 12 M.
4. Adler Joseph, Münsterberg, Bürstenwaaren zc., 12 M.
5. Berg Anna, Münsterberg, Bürstenwaaren zc., 6 M.
6. Klimm Karoline, Bürgerbezirk, Bürsten und Badwaaren, 6 M.
7. Schubert Florian, Bürgerbezirk, Seife und Sichorie, 12 M.
8. Beschke Emma, Münsterberg, wollene zc. Waaren, 6 M.
9. Ruschel Bertha, Münsterberg, Bürstenwaaren, 12 M.
10. Opitz Johanna, Weigelsdorf, Schuh- und Wollwaaren, 6 M.
11. Rynast Johanna, Graßwitz, Obst, Grünzeug zc., 12 M.
12. Welzel Franziska, Berzdorf, Seife, Soda zc., 6 M.
13. Renelt Johanna, Münsterberg, Badwaaren zc., 6 M.
14. Wiedemann Anna, Münsterberg, Bürstenwaaren zc., 12 M.
15. Haase Joseph, Frömsdorf, Pfeffertuchen, 12 M.
16. Krelker Johanna, Neuherbsdorf, Obst, Grünzeug zc., 12 M.
17. Stach Johanna, Münsterberg, Schuhwaaren zc., 6 M.
18. Welz Johanna, Münsterberg, wollene zc. Waaren, 12 M.

19. Hanke Marie, Hertwigswalde, rohe Körbe, 6 M.
20. Knorred Johanna, Schönharte, baumwollene Waaren, 6 M.
21. Krocker Agnes, N.-Kunzendorf, Butter, Käse zc., 12 M.
22. Alt Eugen, Münsterberg, Bürstenwaaren zc., 12 M.
23. Kiedel Anna, Commende, Semmel, Kuchen zc., 12 M.
24. Raup Theresia, Groß-Rossen, Semmel zc., 6 M.
25. Randausch Albert, Bürgerbezirk, Fisch- und Schweinehandel, 36 M.
26. Roblitz Emilie, Münsterberg, wollene gehäkelte zc. Waaren, 12 M.
27. Neumann Auguste, Münsterberg, Badwaaren zc., 12 M.
28. Brauner Joseph, Münsterberg, Korbwaaren, 6 M.
29. Hanke Gustav, Bürgerbezirk, Seringe, Seife, Soda zc., 12 M.

Dieses Verzeichniß bringe ich den Polizeibehörden und Gendarmen zur Kenntniß, Vigilanz ev. weiteren Veranlassung.

[10. Juli.] An Beiträgen zur Errichtung eines **Kaiser-Wilhelm-Denkmal**s in Breslau sind ferner eingegangen: Von den Gemeinden: Liebenau 9,55 M., Krelkau 30,70 M., Bärzdorf 22,80 M., Weigelsdorf 25,05 M. und Poln.-Peterwitz 5 M., zusammen 93,10 M. und mit den in Stüd 26 quittirten 112,70 M. **überhaupt bis jetzt 205,80 M.**

[3929. 9. Juli.] Ich bringe hierdurch zur Kenntniß, daß der Vereinsbulle in Graßwitz, schlesische Landrace, roth mit weißen Flecken, 1³/₄ Jahr alt, in Klasse II gekört worden ist und für 1 Mark deckt.

3576. 8. Juli.] Zum Delegirten des hiesigen Kreises für die ordentliche Genossenschafts-Versammlung der Schlesischen Landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft ist der Unterzeichnete, zum Ersatzmanne der Mühlen- und Gutsbesitzer August Hoppe zu Neuhaus am 5. d. M. einstimmig per Acclamation gewählt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Königliche Landrath. v. Samekfi.

[3490. 5. Juli.] Der Wirthschafts-Inspektor Frik Strach zu Nieder-Kunzendorf ist als Gutsvorsteher-Stellvertreter des Gutsbezirkes Nieder-Kunzendorf ernannt und verpflichtet worden.

[10. Juli.] Gewählt und vereidigt worden sind:
Der Gutsbesitzer Karl Hübel zu Tepliwoda als Gemeinde-Vorsteher für die Gemeinde Tepliwoda.

Der Ziegelmeister Julius Hannack zu Moschwiß als Waisentrath für den Gutsbezirk Moschwiß.

Der Gutsbesitzer Julius Schlotte zu Tepliwoda als Armenrath für die Gemeinde Tepliwoda.

Der Arbeiter Franz Werda zu Wiesenenthal als Nachtwächter, Gemeinde- und Amtsbote für den Gemeinde- bezw. Amtsbezirk Wiesenenthal.

Der königliche Landrath.
von Samekki.

Aufgebot.

Die angeblich verlorene Hypothekenurkunde vom 22. November 1884 über die für Gutsbesitzer Joseph Seidel zu Heinersdorf (Kreis Frankenstein) auf Grund der Schulurkunde vom 8. Mai 1877 ursprünglich auf Nr. 9 Groß-Rossen in Abth. III Nr. 13 eingetragene und auf das jetzt dem Bauer-gutsbesitzer Joseph Ologer gehörige Grundstück Nr. 138 Groß-Rossen bei Abzweigung dieses Grundstückes von Nr. 9 Groß-Rossen, unter Löschung auf letzterem, am 22. November 1884 übertragene in Abth. III Nr. 1¹³ haftende Darlehnsforderung von 3000 M. wird auf Antrag der Wittwe Marie Hübner, geb. Seidel, zu Olbersdorf, welcher bei der Theilung des Joseph Seidel'schen Nachlasses diese Forderung übereignet worden ist, behufs Anfertigung eines neuen Hypothekenbriefes hierdurch aufgeboden.

Der Inhaber dieser Hypothekenurkunde wird aufgefordert, spätestens im Termine den 17. Dezember 1888, Vormittags 9^{1/2} Uhr bei uns (Zimmer Nr. 20) seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Münsterberg, den 25. Juni 1888.

Königliches Amtsgericht.
Thomale.

Ein Umschlagetuch für Frauenspersonen ist gefunden worden. Gegen Kosten-Erstattung abzuholen bei der Amtsverwaltung zu Bärdorf.

Es hat sich ein schwarzer Hund mit weißer Kehle zu mir gefunden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Kosten abholen bei Gemeindevorsteher Hübel, Olbersdorf.

Militär-Verein.



General-Versammlung

Sonntag, den 15. Juli c.,
nachmittags 3^{1/2} Uhr,
im Schießhause.

Tagesordnung.

Besprechung wegen der Feier des 25jährigen
Stiftungsfestes,
Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Kassen-Rendant).
Münsterberg, den 7. Juli 1888.

Der Vorstand.

Militär-Verein.

Bezugnehmend auf § 9 des Vereinsstatutes werden diejenigen Mitglieder, welche mit Beiträgen noch im Rückstande sind, hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 15. d. Mts. an die Vereinskasse zu entrichten, andernfalls deren Ausschließung aus dem Vereine erfolgt.

Münsterberg, den 2. Juli 1888.

Der Vorstand.

Sonntag, den 15. Juli 1888:

Wohlthätigkeitskonzert

im Gasthause des Herrn Grög
in Neu-Altmannsdorf bei Münsterberg.
Anfang nachmittags 6^{1/2} Uhr.

Entree 50 Pf.

Der Erlös ist zu gleichen Theilen für das Kaiser-Wilhelm-Denkmal und arme Schulkinder bestimmt.

Nach dem Konzert: Tanzfränzchen.

Es laden ergebenst ein
L. Beck, Gutsbesitzer. F. Eckert, Lehrer.

Das Winterobst

in den Gärten und Aleen der Herrschaft
Heinrichau soll

Dienstag, den 17. Juli c.,
nachmittags 3 Uhr,

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst meistbietend
gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Die Deconomie-Administration.

Montag, den 23. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird das **Winterobst** der Herrschaft
Schönjohndorf in dortiger Wirthschafts-Kanzlei
meistbietend gegen Baarzahlung verpachtet.

Die Deconomie-Administration.

Das Winterobst

in den Gärten und Aleen der Herrschaft Rein-
dörfel soll

Donnerstag, den 19. Juli c.,
Nachmittag 3 Uhr,

in der Wirthschafts-Kanzlei daselbst meist-
bietend gegen Baarzahlung verpachtet werden.

Die Deconomie-Administration.

Obst-Verpachtung.

Die Verpachtung der Äpfel und Birnen
auf der Strecke von dem Straßenpflaster
bei der Strehlener Zuckerfabrik bis Heinrichau,
findet am

Montag, den 16. Juli d. J.,
Nachmittag 2 Uhr,

im Gasthause zur Krone zu Heinrichau
und die Verpachtung der Pflaumen und
Äpfel von Bärdsdorf bis Patschkau

am 17. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum Schlessischen Hofe
in Patschkau

gegen Baarzahlung statt.

Münsterberg, den 7. Juli 1888.

Das Direktorium.

200 Schock Strohseile

verkauft Siebner, Zintwiz.

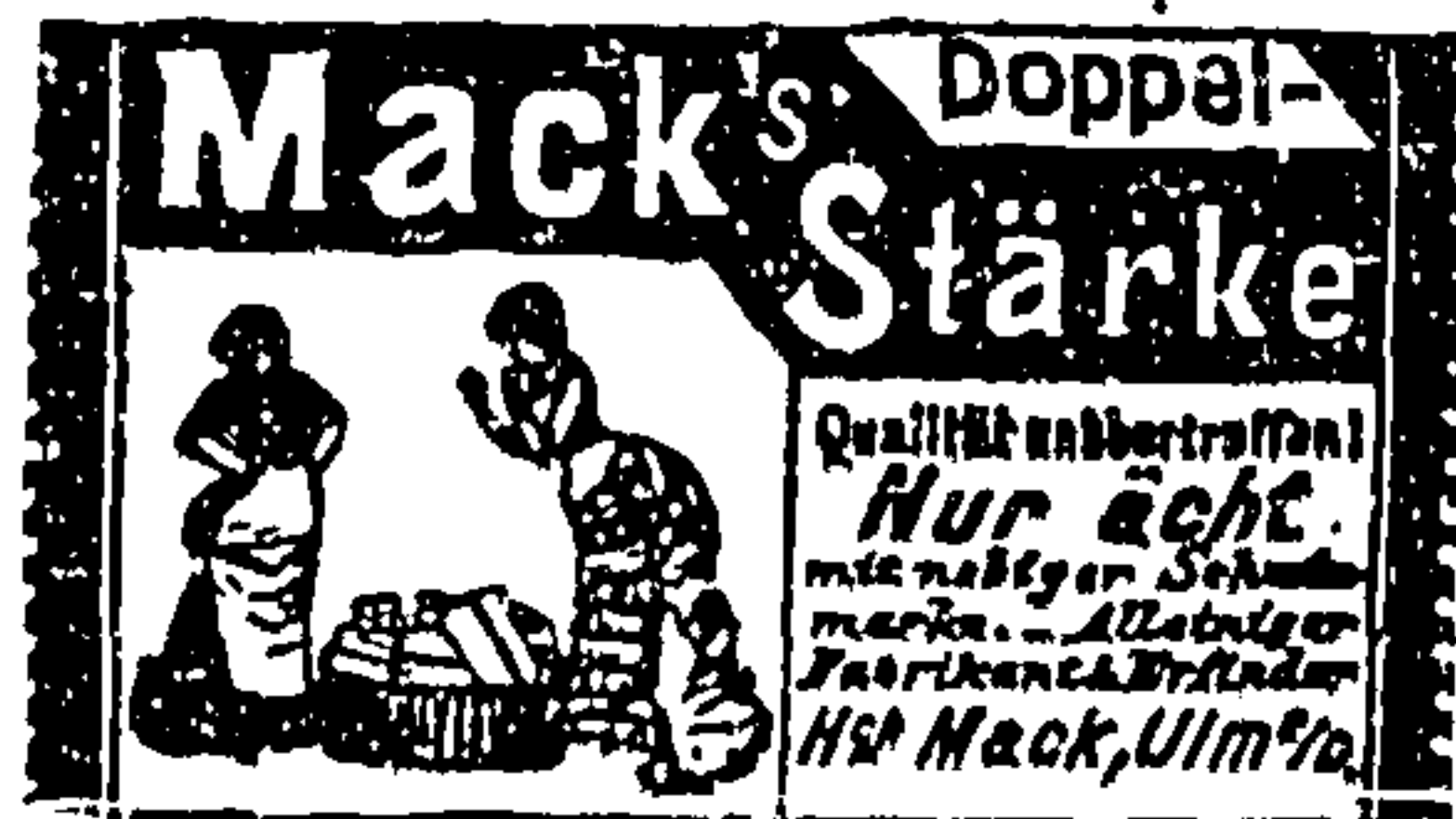
Schmiede-Verpachtung.

Meine Schmiede mit 2 Feuern ist vom
1. Oktober d. J. anderweitig zu verpachten.
Tüchtige Beschlag- und Pflugschmiede, auch im
Maschinenwesen bewandert, wollen sich melden,
aber nur solche die ihre Fähigkeiten durch Zeug-
nisse nachweisen können.

Erbscholtisei Bernsdorf.

110 Schock Strohseile

sind abzugeben bei Sandmann, Krelkau.



Heidehorn, Saat-Senf,
Portland-Cement,
bestes Wagenfett

offerirt billigst

F. Buchmann.

HAMBURG-AMERIKANISCHE
PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.



Directe deutsche Postdampfschiffahrt

von **Hamburg** nach **Newyork**

jeden Mittwoch und Sonntag,

von **Håvre** nach **Newyork**

jeden Dienstag,

von **Stettin** nach **Newyork**

alle 14 Tage.

von **Hamburg** nach **Westindien**

monatlich 4 mal,

von **Hamburg** nach **Mexico**

monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei aus-
gezeichnetster Verpflegung, vorzügliche Reisegelegenheit sowohl
für Kajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilt **Wilh. Mahler**
Berlin N., Invalidenstr. 121. [728

Mein vollständig assortirtes Lager von

Walzeisen I Träger

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken und Säulen,
sowie Grubenschienen

halte bei billigsten Preisen bestens empfohlen.

Albrecht Fischer, Breslau, Schwertstrasse 5.

Milch-Verpachtung.

Vom 1. Oktober d. J. wird die Milch anderweitig verpachtet, täglich 2—300 Liter; cautionsfähige Bewerber wollen sich bald melden bei der
Erbsholtisei Bernsdorf.

Sommersprossen

verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilchseife
alleinfabricirt von Bergmann & Co. in Dresden.
50 Pfennig das Stück. Depôt bei Berth. Schwab.